

Sachbearbeiter: Dominik Fischer, Alexandra Haupter

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nicht öffentlich
GR		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VA		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO
Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für den Bahnübergang Lanzenhofen

2. Sachdarstellung:

Für den Neubau der Brücke über die Bahn bei Lanzenhofen wurden 2019 nur Mittel zur Fortsetzung der Planung als Haushaltsreste übertragen.

Im Zuge der Elektrifizierung der Bahnstrecke ergaben sich neue Randbedingungen, die eine Umplanung bzw. erhebliche Anpassungen der Planung erforderlich machten und damit höheren Aufwand bei den beteiligten Planungsbüros verursachten.

Aufgrund der erforderlichen Verschiebung der Brücke und dem damit verbundenen Geländeeinschnitt wurde eine Umverlegung/Tieferlegung der Breitbandleerrohre in diesem Bereich erforderlich. Diese Tieferlegung musste kurzfristig vor dem jetzt vorgesehenen Einzug der Glasfaserkabel erfolgen.

Für die nun vorliegenden Rechnungen der 2019 erbrachten Leistungen zu geringe Restmittel verfügbar um diese auszahlen zu können. Es werden noch ca. 30.000,- € benötigt.

Gedeckt werden kann der Fehlbetrag durch nicht benötigte Mittel für die Verkehrsführung Obere Vorstadtstraße

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (brutto) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
30.000,00 €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

Ja

HH-
Jahr

HH-Stelle

€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt		
€	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt		

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle: 6300-982000.188 HH-Jahr: 2019

4. Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 30.000,00 € für die Planung und vorbereitenden Arbeiten der geplanten Brücke Lanzenhofen in 2019 werden bewilligt (HH-Stelle 6310-954000.509)

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Mittel für die Verkehrsführung Obere Vorstadtstraße (HH-Stelle 6300-982000.188)

Der Beschlussantrag wird als **E I L E N T S C H E I D U N G** genehmigt.

Leutkirch im Allgäu,

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister